



Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 2. ordentlichen Synode vom 11. November 1998

Ort: Kirchgemeindehaus Lachen

Zeit: 19.00 Uhr

Traktanden:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Andacht: Herr Dekan Urs Heiniger
3. Appell: Präsenzliste
4. Vereidigung
5. Geschäftsordnung für die Synode: 1. Lesung
6. Budget 1999 und Kostenverteiler: Antrag Kirchenrat
7. Entschädigungsreglement: Antrag Kirchenrat
8. Wahl einer Synodalen Kommission zur Mitarbeit an der Kirchenordnung:
Antrag Kirchenrat
9. Orientierung aus dem Kirchenrat
10. Anträge aus der Synode
11. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüssung

Um 19.05 kann Synodalpräsident H.R. Gallmann Synodalen, Kirchenratsmitglieder, Gäste und im besonderen die Pressevertreter begrüßen. Unsere noch junge Kantonalkirche ist auf grosses Interesse gestossen. So ist z.B. die Verfassung mit genauem Wortlaut im „Schweizerischen Jahrbuch zum Kirchenrecht 1997“ abgedruckt.

Er wünscht einen guten Verlauf der Tagung.

Später erfolgt noch der Antrag von Erika Dubler (March) die Traktanden 6 und 7 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln. Dem wird ohne Einwand stattgegeben.

2. Andacht

Der neu gewählte Dekan Urs Heiniger geht mit sinnlichen Worten auf die Synode ein. Der genaue Wortlaut liegt als Erinnerungsstütze diesem Protokoll bei (Beilage 1).

3. Präsenzliste

Gemäss der zirkulierenden Präsenzliste sind 28 der 30 Synodalen anwesend und somit ist die Versammlung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen. Entschuldigt hat sich Annemarie Attinger (Höfe). Es fehlt: Thomas Held (March)

4. Vereidigung

Da Herr Dr. Hans Ulrich Kömer an der 1. Synode nicht teilnehmen konnte, wird diese Vereidigung durch den Synodalpräsidenten nachgeholt.

5. Geschäftsordnung für die Synode: 1. Lesung

Karl-Heinz Wyss (March): Der Entwurf weist grundsätzliche Defizite auf und fragt, woher die Grundlagen kommen (Kantonsrat, Verfassungsrat usw.)

Synodalpräsident: Grundlage waren bestehende Geschäftsordnungen und die Verfassung. Es werden Punkt für Punkt diskutiert und falls die Zeit nicht reichen sollte wird auf schriftlichem Weg weitergeführt.

Kapitel I Allgemeines

Kurt Grieder (Höfe): Schlägt als allgemeine Bestimmung den Satz aus der Verfassung vor. „Nachfolgende Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter“

Peter Häusermann (Küssnacht): Ist damit nicht ganz einverstanden.

Doro Portmann (Brunnen-Schwyz): Stellt den Antrag, die weibliche Form zu verwenden.

Dr. Arnold Schwyzer (Höfe): Wurde bereits im Verfassungsrat eingehend diskutiert, deshalb sollte der Passus aus der Verfassung übernommen werden.

Pfr. Dietrich Jäger: Man ist nicht mehr im Verfassungsrat und sollte Neues wagen und deshalb ausdiskutieren.

Abstimmung Antrag Portmann: abgelehnt mit nur 3 Ja-Stimmen

Abstimmung für Passus aus Verfassung: Mit grosser Mehrheit genehmigt.

Kapitel II Konstituierung

Pfr. Peter Emge (Höfe): Punkt 16 betreffend der Geschäfte müsste in Punkt 2 eingefügt werden.

Karl-Heinz Wyss (March): Wie soll Konstituierung erfolgen, wenn nach Gesamtwahlen kein Synodalpräsident gewählt ist?

Antwort: Bisheriger Präsident oder Alterspräsident

Kapitel III Organisation

Karl-Heinz Wyss (March): Titel ist unzutreffend, besser wäre „Organe“. Zudem müssten die Artikel 7-9 in dieses Kapitel aufgenommen werden.

Kurt Grieder (Höfe): Unterstützt diesen Vorstoss

Pfr. Hans-Ulrich Jäger (Einsiedeln): Schlägt vor, die Geschäftsordnung zurückzuweisen, damit sie das Büro gemeinsam mit den Herren Wyss und Grieder überarbeiten kann.

Der *Synodalpräsident* unterstützt den Vorschlag. Er ist froh, dass die Synodalen wachgerüttelt sind.

Kurt Grieder (Höfe): Überbringt dem Präsidenten einen fertigen Entwurf!

Karl-Heinz Wyss (March): Hat sich das zwar nicht so vorgestellt, ist aber bereit, mitzuarbeiten. Es fehlen wichtige Punkte: Aufgaben, Arbeitsmittel usw.

„Kürze ist ein Wert - es muss aber eine saubere Sache sein“.

Beschluss: Die Geschäftsordnung wird überarbeitet (Büro und die Herren Wyss und Grieder) und vor der nächsten Synode verteilt.

Rückweisung
Geschäftsordnung

7. Entschädigungsreglement

Das Entschädigungsreglement wird vom *Kirchenratspräsidenten Felix Meyer* vorgestellt. Grundsätzlich gelten gleiche Ansätze für Kirchenrat, Synode oder Kommissionen.

Einzelne Fehler werden von ihm noch korrigiert:

2.6 Fr. 30.-- statt Fr. 25.—

4.1 Geschäftsprüfungskommission statt Rekurskommission
Diskussion

Pfr. Dietrich Jäger (Brunnen-Schwyz): Warum wird Protokoll des Pfarrkapitels nur mit Fr. 50.— entschädigt?

Antwort *Martin Brügger (GPK)*: Pfarrer sind angestellt und Protokoll ist weniger umfangreich.

Es erfolgt kein Antrag

Barbara Wälchli Keller (Arth-Goldau): Findet Entschädigungen feudal, vor allem dass das halbe Billett in 1. Klasse verrechnet werden kann.

Friedrich Lengacher (Einsiedeln): Man könnte auch ganzes Billett in 2. Klasse bezahlen, was teurer käme.

Anwort *Felix Meyer*: Ansätze entsprechen Institutionen wie Kantonsrat, Gemeinden usw. Für Selbständigerwerbende sind sie eigentlich zu niedrig.

Antwort *Martin Brügger GPK*: Ansätze entsprechen den Gepflogenheiten. Sie sind entsprechend im Budget enthalten (Beilage 2)

Es werden keine konkreten Anträge gestellt.

Annahme des Entschädigungsreglementes erfolgt praktisch einstimmig.

Entschädigungsreglement

6. Budget 1999 und Kostenverteiler

Kassier Roland Keller stellt Budget vor. Anhand von Folien (Beilagen 3 - 8) zeigt er auf, wie wenig für die Kantonalkirche benötigt wird. Das meiste Geld ist nur im Durchlauf.

Die Ausführungen dienen auch der Aufklärung in den Kirchgemeinden.

Felix Meyer (Kirchenratspräsident): Budget 98 basierte auf Annahmen, Budget 1999 auf konkreten Zahlen. Markant ist die Erhöhung um 15% beim Beitrag an die EKZ (effektive Erhöhung 22%).

Rolf Bermann (Höfe): Wünscht sich das Budget früher, damit für den Voranschlag der Kirchgemeinden konkrete Zahlen zur Verfügung stehen.

Pfr. Dietrich Jäger (Brunnen-Schwyz): Beantragt beim Konto 319.000 (Kirchliche Veranstaltungen) eine Erhöhung von Fr. 3000.- auf Fr. 5000.-, da das Pfarrkapitel einen kantonalen Kirchentag (Kirchengesangsfest) plant.

Martin Brügger (GPK): Wünscht sich eine klare Vorstellung des Anlasses und ein Budget.

Pfr. Dietrich Jäger (Brunnen-Schwyz): Die Vorarbeiten sind noch nicht soweit. Das Geld wird aber für die Bezahlung von Personen, Infrastruktur und als Sicherheitsbetrag benötigt.

Pfr. Peter Emge (Höfe): Unterstützt den Antrag und vergleicht mit anderen Anlässen.

Pfr. Hans-Ulrich Jäger (Einsiedeln): Werden Transporte an Veranstaltungsort über diesen Betrag bezahlt?

Abstimmung: Antrag Pfr. Dietrich Jäger „Erhöhung Konto 319.00 von Fr. 3000.- auf Fr. 5000.-“, wird mit 15 Stimmen genehmigt.

Änderung Budget 99

Der Bericht der GPK mit dem Vorbehalt betreffend neuen Kommissionen liegt dem Protokoll im Wortlaut bei (Beilage 9).

Roland Keller (Kassier): Da noch keine Finanzordnung existiert, braucht er von der Synode die Ermächtigung zur Einholung der Beiträge, indem der Verteiler genehmigt wird. Wenn die Rechnung Überschüsse aufweisen sollte, sind Rückerstattungen an Kirchgemeinden nicht vorgesehen.

Felix Meyer (Kirchenratspräsident): Es ist nicht das Ziel, Vermögen anzuhäufen.

Kurt Grieder (Höfe): Überschüssiges Geld in Ausgleichsfonds mit Verrechnung.

Martin Brügger (GPK): Solange keine Finanzordnung vorliegt sollte kein Vermögen angehäuft werden. Allfällig erst nachträglich den Kirchgemeinden Rechnung stellen, was aber Akontozahlungen erfordert, damit die Liquidität gewahrt bleibt. Eine sauber Abgrenzung ist Bedingung.

Roland Keller (Kassier): Für zwei Jahre einmal laufen lassen und dann Machbarkeit prüfen.

Hans-Ulrich Jäger (Einsiedeln): Ist der Kantonalkirchenrat eine eigene Körperschaft oder ausführendes Organ (Mandat der Kirchgemeinden)?

Das Budget 1999 und der Verteiler werden einstimmig genehmigt.

Genehmigung Budget 99

8. Wahl einer synodalen Kommission zur Mitarbeit an der Kirchenordnung

Der Kirchenrat beantragt die Schaffung einer sechs Personen umfassenden „Vorberatenden Kommission“ (je ein Mitglied pro Kirchgemeinde).

- Aufgaben:
- Vorlage des Kirchenrates studieren
 - ev. Kirchgemeinderäte beiziehen
 - Vorbereiten der Vorlage an die Synode
 - Antrag an die Synode
 - Vertretung an der Synode

Bezüglich der Besetzung der Kommission macht der Kirchenrat keine Vorschläge.

Eine zehnmünütige Pause gibt den Synodalen die Möglichkeit, die Vertreter ihrer Kirchgemeinde zu bestimmen.

Es werden vorgeschlagen und einstimmig in globo gewählt:

- | | |
|------------------|------------------------|
| - Einsiedeln: | Heidi Degiorgi |
| - Höfe | Verena Studer |
| - March | Karl-Heinz Wyss |
| - Arth-Goldau | Dr. Hans Ulrich Körner |
| - Brunnen-Schwyz | Ursula Meyer |
| - Küsnacht | Hans Rudolf Gallmann |

Kommission
Kirchenordnung

9. Orientierung aus dem Kirchenrat

- Themen:
- a) Kirchenordnung
 - b) Pfarrwahlen
 - c) Besuch bei den Kirchgemeinden
 - d) Prioritäten
 - e) Visionen

a) Kirchenordnung

Felix Meyer stellt das Vorgehen in Bezug auf die Kirchenordnung vor. Die Hauptarbeiten werden im Jahr 1999 zu erledigen sein. Grundsätze und Aufbau liegen dem Protokoll bei (Beilagen 10 +11).

b) Pfarrwahlen

Die Kirchgemeinderatspräsidenten wurden darauf hin verständigt, dass die Pfarrer gemäss Verfassung öffentlich gewählt werden müssen. Eine stille Wiederwahl (wie bisher) ist erst nachher und nach entsprechender Ankündigung möglich.

Hans Rechsteiner (March): Können Pfarrer einmal auch für zwei Jahre gewählt werden, damit bei mehreren Stellen nicht alle gleichzeitig zur Wahl stehen.

→ Grundsätzlich nein: Eine Amtsdauer beträgt immer 4 Jahre.

c) Besuch der Kirchgemeinden

Ein Besuch aller Kirchgemeinden durch den Kirchenrat wird bis Ende 1998 nicht möglich sein. Bis Mai 1999 werden alle besucht sein.

d) Prioritäten

- Kirchenordnung.
- Finanzordnung in Angriff nehmen (mit Finanzausgleich).
- Klärung der konkreten Verhältnisse gegen aussen.
- Verhältnis zu den Kirchgemeinden.
- Delegationen gegen aussen – Vertretung in den Gremien.
- Koordination innerhalb Kanton

e) Visionen

Die Visionen des Kirchenrates werden später einmal dargelegt → Anregungen sind erwünscht!

Pfr. Dieter Gerster: Regt Bildung einer Kommission für den Religionsunterricht an (6 Mitglieder aus den Kirchgemeinden und Präsident). Einberufung der Mitglieder durch den Kirchenrat. Ausarbeiten eines Fragebogens an die Kirchgemeinden, damit sich das Bild der Vielfalt spiegelt. Es muss so abgeklärt werden, was geregelt werden soll, denn die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Vieles soll offen und den Gemeinden überlassen werden. Es sollten aber inhaltliche Zielbestimmungen für den Religionsunterricht auf allen Stufen erarbeitet werden. Es sind auch Gedanken über die Weiterbildung zu machen.

Vorgehen: - Kirchgemeinden werden für Vorschläge angeschrieben.
- Pfarrkapitel befasst sich mit Konfirmandenunterricht.

10. Anträge aus der Synode

Ersatzwahl EKZ-Delegierte

Die Höfe stellen den Antrag, anstelle des in den EKZ-Vorstand gewählten Hans-Peter Gasser Immanuel Peter als Delegierten und Rolf Bermann als Ersatzdelegierten zu wählen.

GPK: Delegierte werden nicht von den Kirchgemeinden vorgeschlagen!?

Synodalpräsident: Kirchgemeinden haben das Recht auf einen Antrag resp.

Vorschlag

Kirchenratspräsident: Kanton Schwyz hat 5 Delegierte und 5 Ersatzdelegierte beim EKZ.

Kirchgemeinden haben Antragsrecht an die Synode!

Rolf Bermann (Höfe): Stellt fest dass sie über die EKZ zuwenig Bescheid wissen, da alle neu sind. Er stellt zudem den vorgesehenen Delegierten vor.

Barbara Wälchli Keller (Arth-Goldau): Wären Rücktritte nicht an die Synode zu richten und es könnte ein freier Sitz auch von einer anderen Kirchgemeinde beansprucht werden?

Rolf Bermann (Höfe): Sie haben keine Interesse an Ämtlireiterei.

Immanuel Peter wird als Delegierter, Rolf Bermann als Ersatzdelegierter einstimmig gewählt.

EKZ-Delegierte

Antrag auf Überprüfung eines Austritts aus dem EKZ

Karl Zürcher (March): Stellt den Antrag, dass der Kirchenrat die finanziellen und personellen Konsequenzen eines Austritts aus dem EKZ zu untersuchen hat.

Der Kirchenratspräsident nimmt den Auftrag gerne entgegen.

Hans-Ulrich Jäger (Einsiedeln): Wo ist das EKZ überall vertreten? Personelle Konsequenzen?

Der Antrag wird einstimmig überwiesen.

Verhältnis EKZ

11. Verschiedenes

Hans Rechsteiner (March): Die Adressliste sollte bereinigt werden.

→ Alle Synodalen erhalten neue Liste (Beilagen 13-15)

Karl-Heinz Wyss (March): Verdankt das Protokoll der 1. Synode.

Verena Studer (Höfe): Fragt an, ob es nicht durch die Synode genehmigt werden müsste.

→ Wird durch Synodalpräsident und Aktuar unterzeichnet. Korrekturen durch die Synodalen dürfen wenn nötig verlangt werden.

Genaueres Vorgehen wird in der Geschäftsordnung geregelt.

Schluss der Beratungen: 22.25 Uhr

Rothenthurm, 18. November 1998


Vom Büro der Synode am 19. März 1999 genehmigt.

Der Synodenpräsident:



H.F. Gallmann

Der Aktuar:



F. Lengacher